

### Kleine Anfrage mit Antwort

#### Wortlaut der Kleinen Anfrage

der Abgeordneten Ursula Helmhold (GRÜNE), eingegangen am 26.07.2005

#### Bilanz des „Familien-TÜVs“ der Landesregierung

Mit Beschluss vom 30.03.2004 hat die Niedersächsische Landesregierung einen so genannten Familien-TÜV beschlossen, der die Auswirkungen von Gesetzen insbesondere für Familien prüfen soll. Im Zusammenhang mit der Vorstellung des „Familien-TÜVs“ sagte die niedersächsische Sozialministerin Ursula von der Leyen: „Es ist für mich selbstverständlich, dass wir die Familien stärken müssen. (...) Nur wenn uns allen klar ist, dass Familien nicht länger benachteiligt werden dürfen, können wir Veränderungen erreichen.“

In der Ausgabe 33 - 34 (09.08.2004) von *Das Parlament* beschrieb die Sozialministerin die Funktion des „Familien-TÜVs“ wie folgt: „Der Familien-TÜV ist sehr wichtig, weil wir ein Umdenken in der Gesellschaft brauchen. Kinder müssen willkommen sein, und wenn wir dies erreichen wollen, müssen wir als Gesetzgeber zumindest damit anfangen, indem wir alle Gesetze daraufhin checken, wie sie sich auf Familien auswirken. (...) Der Familien-TÜV sensibilisiert also, bei der Entwicklung und Umsetzung von Gesetzen immer die Belange von Familien im Auge zu behalten.“

Als Beispiel für die Wirkungsweise des „TÜVs“ nannte die Ministerin im selben Interview die Verwaltungsreform in Niedersachsen. Sie habe ihren Kollegen Innenminister Schünemann gebeten, bei Standortwechseln von Behörden darauf zu achten, dass Familien nicht benachteiligt werden. Dies drückte sich im entsprechenden Gesetzentwurf der Drucksache 15/1121 wie folgt aus: „Soweit im Rahmen der Reformmaßnahmen durch personalwirtschaftliche Maßnahmen familiäre Belange, frauenspezifische Belange oder Belange schwer behinderter Menschen berührt werden, finden die jeweiligen Schutzbestimmungen Anwendung.“ (S.19)

Dem „Familien-TÜV“ unterliegen nur Gesetzentwürfe der Landesregierung. Dementsprechend fand der „TÜV“ keine Anwendung, als die Mehrheitsfraktionen der CDU und der FDP im niedersächsischen Landtag mit einem Änderungsantrag den Gesetzentwurf der Landesregierung zur Änderung des Niedersächsischen Gesetzes über die Feiertage (Drs. 15/1715) in dem Sinne veränderten, dass die Freistellungsgrenze für Kita-Gebühren, die im Rahmen der Hartz-IV-Gesetzgebung auf 690 Euro erhöht worden war, wieder auf 573 Euro herabgesetzt wurde. In der Plenardebatte bezeichnete Kultusminister Busemann diesen die Belange von Familien berührenden Änderungsantrag als „vernünftig“.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie funktioniert der „Familien-TÜV“ konkret?
  - a) Wer führt den „Familien-TÜV“ durch?
  - b) Wie sind die Mitarbeiter des „Familien-TÜVs“ für ihre Aufgabe qualifiziert worden?
  - c) Mit welchen Kompetenzen ist der „Familien-TÜV“ ausgestattet, kann er z. B. Gesetzentwürfe blockieren?
  - d) Wie stellt sich normalerweise der Ablauf eines „Familien-TÜVs“ dar?
  - e) Welche ist die entscheidende Instanz, wenn es im Rahmen eines „Familien-TÜVs“ zu Auseinandersetzungen z. B. zwischen verschiedenen Ressorts kommt?
  - f) Wie wird gegebenenfalls die Einhaltung der im Rahmen des „Familien-TÜVs“ gefällten Entscheidungen und Bestimmungen überprüft?

2. In wie vielen und in welchen Fällen ist der „Familien-TÜV“ seit seiner Einführung angewendet worden?
3. In wie vielen und in welchen Fällen fand der „Familien-TÜV“ nichts zu beanstanden?
4. In wie vielen und welchen Fällen ist der „Familien-TÜV“ intervenierend mit jeweils welchem Ausgang tätig geworden?
5. In wie vielen und welchen Fällen konnte der „Familien-TÜV“ nicht tätig werden, weil die die Belange von Familien berührenden Gesetzentwürfe oder Änderungsanträge zu Gesetzentwürfen nicht von der Landesregierung, sondern von den Mehrheitsfraktionen der CDU und der FDP stammten?
6. Wäre die Landesregierung bereit, auf Antrag auch die Gesetzentwürfe und/oder Änderungsanträge der Mehrheitsfraktionen der CDU und der FDP dem „Familien-TÜV“ zu unterziehen?
7. Wenn es in dem oben erwähnten Fall der Gesetzgebung zur Verwaltungsreform noch keinen „Familien-TÜV“ gegeben hätte: Hätten die jeweiligen Schutzbestimmungen für familiäre Belange im Rahmen von personalwirtschaftlichen Maßnahmen dann keine Anwendung gefunden?
  - a) Wenn nein, warum nicht?
  - b) Wenn ja, welche Relevanz hat dann der „Familien-TÜV“?
8. Wie hat sich aus Sicht der Landesregierung zusammenfassend die Situation für Familien in Niedersachsen unter dem Einfluss des „Familien-TÜVs“ verändert, und an welchen Umständen macht sie ihre Bewertungen konkret fest?

(An die Staatskanzlei übersandt am 01.08.2005 - II/72 - 368)

### **Antwort der Landesregierung**

Niedersächsisches Ministerium  
für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit  
- 01.21 - 01 425/01 (368) -

Hannover, den 04.11.2005

Familien bilden die Grundlage unserer Gesellschaft. Ihr Wohlergehen prägt die Zukunft eines Landes. Ein Schwerpunkt der niedersächsischen Landesregierung ist daher die Familienpolitik. Ziel ist es, die Sensibilität für die Belange von Familien zu erhöhen, die Rücksichtnahme auf die Situation von Familien zu verstärken und auf notwendige Verbesserungen hinzuwirken. Dazu sind alle Einzelpersonen und gesellschaftlichen Gruppen, auch in der Politik, aufgefordert.

Die Landesregierung will dabei mit gutem Beispiel vorangehen. Familienpolitik beinhaltet eine Vielzahl gesellschaftlicher Bereiche und ist daher eine Querschnittsaufgabe, die alle Ressorts umfasst. Aus diesem Grunde hat die Landesregierung in ihrer Gemeinsamen Geschäftsordnung festgelegt, dass in allen Kabinettsvorlagen Auswirkungen auf die Familien dargestellt werden. Ein Beispiel dafür ist die Erwähnung der familiären Belange, auf die im Rahmen der Verwaltungsreform Rücksicht genommen wird.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die einzelnen Fragen namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1 a bis f:

§§ 9/39 der Gemeinsamen Geschäftsordnung wurde mit Datum vom 30. März 2004 ergänzt um den Punkt 7 d bzw. Abs. 1 Nr. 5. Danach enthalten Beschlussvorlagen der Landesregierung eine Darlegung der Auswirkungen auf Familien.

Alle Kabinettsvorlagen werden von den jeweils federführenden Ressorts unter Beachtung der Gemeinsamen Geschäftsordnung erarbeitet.

Das Kabinetts- und Landtagsreferat der jeweiligen Häuser achtet zudem bei allen Vorlagen auf die Einhaltung der Vorgaben der GGO. Soweit zwischen den Ressorts unterschiedliche Auffassungen über die Auswirkungen auf Familien bestehen sollten, gelten die üblichen Konfliktbewältigungsmechanismen der GGO. Die abschließende Entscheidung über die Beschlussfassung obliegt dem Kabinett.

Zu 2 bis 4:

Die Prüfung der Auswirkungen auf Familien geht seit dem 30.03.2004 jeder Entscheidung der Landesregierung voraus. Der Ausgang der Prüfung ergibt sich aus den jeweiligen Kabinettsbeschlüssen. Die in der GGO vorgesehene dezentrale Vorbereitung von Kabinettsentscheidungen beinhaltet nicht eine Dokumentation oder Nachzählung von „Interventionen“ bzw. „Nichtbeanstandungen“.

Zu 5 und 6:

Die Fraktionen des Niedersächsischen Landtages treffen ihre Beschlüsse in eigener Verantwortung. Im übrigen wird auf die Vorbemerkung verwiesen.

Zu 7:

Bei der Durchführung der Verwaltungsreform werden bei allen personalwirtschaftlichen Maßnahmen im Rahmen der Fürsorgepflicht die persönlichen Belange der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter abgewogen und berücksichtigt. Im Übrigen wird auf die Vorbemerkung verwiesen.

Zu 8:

Familienfreundliche Politik ist eine auf Dauer angelegte Aufgabe. Die Landesregierung betrachtet die Überprüfung von Beschlüssen der Landesregierung auf Auswirkungen auf die Familien als einen Baustein unter vielen, die langfristig dazu führen werden, die Situation von Familien in Niedersachsen nachhaltig zu verbessern.

Dr. Ursula von der Leyen